Gemeinde Jegenstorf Baupublikation

Gesuchsteller Wasserversorgung Saurenhorn, Gemeindeverband,

Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil

Projektverfasser Ryser Ingenieure AG, Engestrasse 9, 3001 Bern

Parzelle Nr. 1028, 1042, 1024, 1027, 1060

Strasse / Ort Dorfstrasse / Ballmoos

Zone / Schutzzone Landwirtschaftszone, Mischzone Dorf, teilweise

Baugruppe D

Bauvorhaben Ersatz der bestehenden Trinkwasserleitung in der

Dorfstrasse auf einer Länge von 490m mit

Optimierung der Leitungsführung (ausserhalb Strasse)

Beanspruchte Ausnahmen - Unterschreitung Strassenabstand (Art. 80 SG i.V.

A147 GBR)

- Bauen ausserhalb Baugebiet (Art. 24 RPG)

Auflageort und Einsprachestelle

Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Auflage- und Einsprachefrist

bis und mit

21.05.2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können zusätzlich auf eBau eingesehen werden. https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20664

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 32 Abs. 4 BauG)

3303 Jegenstorf, 16.04.2024 Bauverwaltung Jegenstorf

Gemeinde Jegenstorf Baupublikation

Gesuchsteller David Weyeneth, Quellenweg 20, 3303 Jegenstorf

Projektverfasser GUNEP AG, Bernfeldweg 32, 3303 Jegenstorf

Parzelle Nr. 211, 372, 1565, 1696, 1702

Strasse / Ort Eschenweg, Oberdorfstrasse, Altgasse, Hofweg /

Jeaenstorf

Zone / Schutzzone Landwirtschaftszone, Strassenareal, Baugruppe B

Bauvorhaben Erweiterung Fernwärmenetz im Bereich Eschenweg,

Oberdorfstrasse, Altgasse und Hofweg

Beanspruchte Ausnahmen - Unterschreitung Strassenabstand (Art. 80 SG i.V.m.

Art. A147 GBR)

- Bauen ausserhalb Baugebiet (Art. 24 ff RPG)

Auflageort und Einsprachestelle

Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Auflage- und Einsprachefrist

bis und mit

13.05.2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können zusätzlich auf eBau eingesehen werden. <a href="https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20664">https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20664</a>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauverwaltung Jegenstorf einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 32 Abs. 4 BauG)

3303 Jegenstorf, 09.04.2024

**Bauverwaltung Jegenstorf** 

Gemeinde Jegenstorf

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller Pensionskasse fenaco c/o Bauplanung, Matthias

Wyss, Erlachstrasse 5, 3001 Bern

Projektverfasser Trachsel Steiner + Partner AG, Seftigenstrasse 41,

3007 Bern

Parzelle Nr. 1165

Strasse / Ort Sägetstrasse 27 / Jegenstorf

Zone / Schutzzone Wohnzone 3

Bauvorhaben Energetische Gesamtsanierung Mehrfamilienhaus

inkl. neuer Balkonschicht und neuer Dachwohnung

Vorgesehene

Gewässerschutzmassnahmen Schmutzwasser Anschluss in Gemeindekanalisation,

Sauberwasser Retention

Beanspruchte Ausnahmen Überschreitung der Geschossflächenziffer oberirdisch

(Art. 212, Abs. 1 GBR)

Auflageort und

Einsprachestelle Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Auflage- und Einsprachefrist

bis und mit

13.05.2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können zusätzlich auf eBau eingesehen werden. <a href="https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20664">https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20664</a>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 32 Abs. 4 BauG)

3303 Jegenstorf, 09.04.2024

**Bauverwaltung Jegenstorf** 

Gemeinde Jegenstorf

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller Pensionskasse fenaco c/o Bauplanung, Matthias

Wyss, Erlachstrasse 5, 3001 Bern

Projektverfasser Trachsel Steiner + Partner AG, Seftigenstrasse 41,

3007 Bern

Parzelle Nr. 1163

Strasse / Ort Sägetstrasse 31 / Jegenstorf

Zone / Schutzzone Wohnzone 3

Bauvorhaben Energetische Gesamtsanierung Mehrfamilienhaus

inkl. neuer Balkonschicht und neuer Dachwohnung

Vorgesehene

Gewässerschutzmassnahmen Schmutzwasser Anschluss in Gemeindekanalisation,

Sauberwasser Retention

Beanspruchte Ausnahmen Überschreitung der Geschossflächenziffer oberirdisch

(Art. 212, Abs. 1 GBR)

Auflageort und

Einsprachestelle Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Auflage- und Einsprachefrist

bis und mit

13.05.2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können zusätzlich auf eBau eingesehen werden. <a href="https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20664">https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20664</a>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 32 Abs. 4 BauG)

3303 Jegenstorf, 09.04.2024

**Bauverwaltung Jegenstorf** 

Gemeinde Jegenstorf

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller Genossenschaft Elektra, Jegenstorf, Bernstrasse 40,

3303 Jegenstorf

Projektverfasser Architektur Alex Metzger AG, Oberdorf 10a, 3326

Krauchthal

Parzelle Nr. 45

Strasse / Ort Bernstrasse 40 / Jegenstorf

Zone / Schutzzone Arbeitszone II

Bauvorhaben Nachträgliches Baugesuch für

Rückbau provisorische Poststelle mit Postcontainer, Berna Box, Postfächer, Velo-PP Besucher, Reklame Neu: Wiederherstellen von 9 Mitarbeiter-Parkplätzen

Vorgesehene

Gewässerschutzmassnahmen Ausführung Parkplätze mit Sickersteinen

Auflageort und

Einsprachestelle Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Auflage- und Einsprachefrist 13.05.2024

bis und mit

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können zusätzlich auf eBau eingesehen werden. https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20664

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauverwaltung Jegenstorf einzureichen.

3303 Jegenstorf, 08.04.2024 Bauverwaltung Jegenstorf

Bauherrschaft: Pro Natura Bern, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern

Projektverfasserin: Sarah Althaus, Schwand 3, 3110 Münsingen

Bauvorhaben: Bau eines Weihers zur Förderung der Kreuzkröte

Standort: Husmatte, Ballmoos, Parzellen-Nrn. 1042, 1034, Zone: Landwirtschaftszone, Koordinaten:

2'602'280 / 1'210'065

Gewässerschutzbereich üB

#### Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24ff RPG

Bauverbot im Gewässerraum Art. 41c GschV

Eingriffe in Ufergehölze Art. 21 NHG

Auflage- und Einsprachefrist: 13. Mai 2024

Auflagestelle: Gemeinde Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20664;

eBau Nummer: 2024-4509

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Markierungen verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland